

Gemeinde Steinerberg



RECHNUNG 2022

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 26. April 2023, 20.00 Uhr
Aula Schulhaus Steinerberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick Jahresrechnung 2022	3
1.1	Kommentar der Säckelmeisterin	3
1.2	Antrag des Gemeinderates	5
1.3	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	5
1.4	Gesamtübersicht	7
1.5	Nachtragskredite zur Genehmigung	8
2.	Erfolgsrechnung	9
2.1	Gestufter Erfolgsausweis	9
2.2	Erfolgsrechnung nach Funktion	10
2.3	Erfolgsrechnung detailliert	11
3.	Investitionsrechnung	27
3.1	Investitionsrechnung nach Arten	27
3.2	Investitionsrechnung nach Funktion	27
3.3	Investitionsrechnung nach Funktion und Arten	28
4.	Bilanz	29
5.	Geldflussrechnung	30
6.	Anhang zur Jahresrechnung	31
6.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	31
6.1.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	31
6.1.2	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	31
6.1.3	Spezifische Bilanzierungsgrundsätze	32
6.2	Eigenkapitalnachweis	34
6.3	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	34
6.4	Beteiligungsspiegel	34
6.5	Darlehensübersicht	34
6.6	Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	35
6.7	Kennzahlen	37
7.	Schuldenübersicht	38
8.	Energieverbrauchszahlen	38
9.	Bericht und Antrag zu Traktandum 4	39
10.	Bericht und Antrag zu Traktandum 5	41

1. Überblick Jahresrechnung 2022

1.1 Kommentar der Säckelmeisterin

Geschätzte Steinerberger, geschätzte Steinerbergerinnen

AUSGANGSLAGE

Nach der Umstellung der Rechnungslegung 2021 präsentieren wir Ihnen die erste Jahresrechnung, bei der wieder ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich ist. Somit entspricht sie den formellen Vorgaben des Kantons. Eine ausführlichere Version der Jahresrechnung 2022 kann auf der Gemeindefree website unter www.steinerberg.ch eingesehen werden. Bei Fragen können Sie sich an das Gemeindefree kassieramt wenden. Die neu einspaltige Darstellung bringt es mit sich, dass die Aufwände positiv und die Erträge mit einem negativen Vorzeichen abgebildet werden.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 4'117'419.31 und einem Gesamtertrag von Fr. 4'030'711.45 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Defizit von Fr. 86'707.86 um rund Fr. 313'000.-- besser ab als budgetiert. Mit dem erklärten Ziel, die Voranschläge realistischer vorzulegen, ist der Verlust im Rahmen der Erwartungen ausgefallen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 9'034.30.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die allgemeine Verwaltung schloss über sämtliche Konti knapp besser ab als veranschlagt. Unter der Legislative fielen im Sachaufwand höhere Portokosten wegen der Nachwahl für den Regierungsrat an. Durch die intern durchgeführte Klausurtagung und Überprüfung des Versicherungsstatus der Gemeinde wurden bei der Executive (Gemeinderat) mehr Arbeitsstunden geleistet und abgerechnet. Erfreulicherweise nahmen mehr junge Steinerbergerinnen und Steinerberger als erwartet an der Jungbürgerfeier teil (Jahrgänge 2002 bis 2004). Bedingt durch den Mutterschaftsurlaub der ehemaligen Gemeindefree kassiererin und der Neueinstellung ihres Nachfolgers fiel der Personalaufwand in der Finanz- und Steuerverwaltung höher aus als budgetiert.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Trotz Lockerungen der Coronamassnahmen stieg die Nachfrage nach Reisedokumenten noch nicht so stark an wie geschätzt. Des Weiteren wurde nur ein kleiner Teil der geplanten Vermessungsarbeiten durchgeführt. Durch die notwendigen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten für die geplante Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges fielen höhere Arbeitsgelder in der Feuerwehr an. Die etwas zuversichtlicher budgetierten Erträge durch die Feuerwehsteuer konnten leider um Fr. 4'009.95 nicht erreicht werden.

2 BILDUNG

Die Konti unter der Funktion Bildung konnten gesamthaft um rund Fr. 80'000.-- tiefer abschliessen als budgetiert. Hauptsächlich war das auf den personellen Wechsel in der Lehrerschaft und die tieferen Kosten bei der Musikschule zurückzuführen. Bei den Schulliegenschaften und in der Schulleitung waren der Personalaufwand durch die Neubesetzung der Stellen höher als im Budget eingestellt.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Im vergangenen Jahr wurden mehr Arbeitsstunden als geplant in die Wanderwege und den Glückspilzweg investiert, was aber über Minderausgaben beim Sachaufwand wieder wettgemacht werden konnte. Ebenfalls erfreulich sind die eingegangenen Gönnerbeiträge von Fr. 1'110.-- (Teilbetrag von Konto Transferertrag) im Zusammenhang mit dem Glückspilzweg.

4 GESUNDHEIT

Die schwer abzuschätzenden Kosten in der Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege fielen um rund Fr. 33'260.-- höher aus als kalkuliert. Fr. 7'940.-- betrug die im 2022 nicht eingestellten Arbeitsgelder des Gemeinderates in Bezug auf die Nachfolgelösung des St. Anna. Die Initialisierungsphase konnte im Budget des Nachtragskredites abgeschlossen werden.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Der Kostenanteil an die Prämienverbilligungen belastete die Rechnung rund Fr. 23'100.-- weniger als budgetiert. Unser Anteil des neu über den Kanton organisierten Inkassos der Alimentenbevorschussung war tiefer als erwartet. Durch den massiv angestiegenen Verteilschlüssel der Schutzsuchenden reichten die eingestellten Beträge nicht. Die Fürsorge im Allgemeinen konnte aber unter dem Budget abgeschlossen werden.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Durch den milden Start in den Winter und den nicht nötigen Ausgaben im Strassenbereich konnten sämtliche Konti unter dem Budget abschliessen. Ertragsseitig wurden keine Parkplatz-Ersatzabgaben fällig.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Dank Unterschreitungen diverser Positionen schloss die Spezialfinanzierung «Wasserwerk» um rund Fr. 41'400.-- tiefer ab. Die «Abwasserbeseitigung» konnte durch tiefere Ausgaben besonders bei den Honoraren für externe Berater ebenfalls besser abschliessen. Auch das Defizit bei der «Abfallwirtschaft» fiel mit ca. Fr. 1'000.-- weniger hoch aus als veranschlagt. Die im Voranschlag eingestellten Planungsarbeiten wurden noch nicht in Angriff genommen, weshalb der Sach- und Betriebsaufwand der Raumordnung wesentlich tiefer ausfiel.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Sämtliche Konti rund um den Tourismus schlossen unter dem Budget ab. Die immer zahlreicher montierten PV-Anlagen und der bewusstere Umgang mit der Elektrizität führten im Steinerberg dazu, dass weniger Strom bezogen wurde. In der Konsequenz sanken unsere Konzessionserträge.

9 FINANZEN UND STEUERN

Nicht alle der optimistisch eingestellten Steuereinnahmen konnten erreicht werden. Über sämtliche Steuergattungen überstiegen die Einnahmen die Prognose um rund 5%.

	Rechnung	Budget
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	Fr. 756'056.35	Fr. 776'200.--
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Fr. 124'287.--	Fr. 80'000.--
Lotteriegewinn-, Liqu.-Gewinnsteuer und Kapitalabfindungssteuern	Fr. 25'053.25	Fr. 20'000.--
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	Fr. 107'275.65	Fr. 90'000.--
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Fr. 13'479.10	Fr. 20'000.--
Nach- und Strafsteuern natürliche Personen	Fr. 12'184.95	Fr. 100.--
Quellensteuern natürliche Personen	Fr. -5'000.--	Fr. 10'000.--
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	Fr. 10'438.75	Fr. 10'000.--
Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Fr. 19'010.70	Fr. 2'000.--

Die Kosten rund um das Pfrundhaus werden unter dem Finanzvermögen verbucht. Der mit dem Kanton ausgehandelte Wettbewerb fand statt. Die Gemeinde Steinerberg übernahm Rechnungen in der Höhe von CHF 11'225.--.

Investitionsrechnung 2022

Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Aufwände für die «Obere Dorfzone» konnten aus wettertechnischen Gründen Ende Jahr nicht mehr ausgeführt werden. Die Arbeiten werden im laufenden Jahr durchgeführt.

Fazit und Ausblick

Durch die knappere Budgetierung haben wir erreicht, dass die Rechnung sich dem Budget angenähert hat. In diesem Sinne erwarten wir, dass das auch in den nächsten Jahren so eintreffen wird. Auf Stufe Kanton findet aktuell das Vernehmlassungsverfahren zum neu angedachten Innerkantonalen Finanzausgleich statt. Steinerberg würde nach dem geplanten neuen Ressourcenausgleich rund Fr. 570'000.-- tiefere Ausgleichszahlungen erhalten. Auf der anderen Seite schlägt der Kanton vor, 50% anstelle von 20% der Lehrerbesoldung zu übernehmen. Neben weiteren Positionen ergäben sich unter dem Strich für Steinerberg einen Minderausgleichsbetrag von Fr. 315'000.-- pro Jahr. Der geplante Härteausgleich über 6 Jahre würde diese Mindereinnahmen etwas dämpfen, löst aber das Problem nicht. Der Wegfall der sogenannten Überkompensationen betrifft ausschliesslich die Spezialfinanzierungen. Die Aufwände der Feuerwehr, dem Wasser, Abwasser und Abfall müssten ausschliesslich durch die erhobenen Gebühren und Abgaben nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Dies würde in der Gemeinde Steinerberg nur durch eine Vervielfachung der Einzüge gelingen, die dann massiv über den marktüblichen Preisen liegen würden. Der Gemeinderat wird aufzeigen, dass wir in der Lage sind, die künftigen Herausforderungen einer Berggemeinde zu meistern. Bei der Erhaltung der weitläufigen Strukturen werden wir hingegen nach wie vor auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Der vorgeschlagene geografisch-topographische Lastenausgleich für Steinerberg wird wesentlich durch die geringe Einwohnerzahl und die überdurchschnittlich hohe Strassenlänge beeinflusst. Aus unserer Sicht müssten aber zusätzliche Indikatoren eruiert und mitberücksichtigt werden. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die aktuell vorliegende Vernehmlassungsvorlage ab.

Steinerberg, März 2023

Im Namen des Gemeinderates
Rita Helbling-Züger, Säckelmeisterin

1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Nachtragskredite von Fr. 39'550.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'707.86 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 9'034.30 zu genehmigen,

1.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Steinerberg, 13. März 2023

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinerberg

Edgar Lindauer, Präsident
Andrea Hänggi-Betschart
Thomas Traxel

1.4 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	3'996'448.67	4'329'300	3'979'075.31
Total Betrieblicher Ertrag	-3'823'880.74	-3'848'700	-4'168'925.78
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	172'567.93	480'600	-189'850.47
Finanzaufwand	120'970.64	124'600	191'470.55
Finanzertrag	-206'830.71	-205'500	-191'636.63
Ergebnis aus Finanzierung	-85'860.07	-80'900	-166.08
Operatives Ergebnis	86'707.86	399'700	-190'016.55
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	86'707.86	399'700	-190'016.55
Total Aufwand	4'117'419.31	4'453'900	4'170'545.86
Total Ertrag	-4'030'711.45	-4'054'200	-4'360'562.41
Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Investitionsausgaben	9'384.30	50'000	184'836.00
Total Investitionseinnahmen	-350.00	-50'000	-164'513.85
Nettoinvestitionen	9'034.30		20'322.15

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

1.5 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG). Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredite	Kurzbegründung
0120 Exekutive				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'547	9'300	2'247	Jungbürgerfeier: mehr Teilnehmer als üblich; Anteil Empfang Mike Müllestein
0221 Bauverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'647	41'600	4'047	Baurechtsberatungen höher als budgetiert
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'285	9'200	1'085	Reparatur Dachfenster; höhere Stromkosten; höherer Naturstromanteil
2171 Schulliegenschaften				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	136'175	130'700	5'475	Höherer Unterhalt der Umgebung durch Dritte wegen unfallbedingtem Ausfall des Hauswartes
2200 Sonderschulen				
36 Transferaufwand	185'863	170'000	15'863	Mehr sonderbeschulte Kinder
3410 Sport				
36 Transferaufwand	7'160	6'700	460	Einmaliger Anteil an Pumptrack Wintersried
3420 Freizeit				
30 Personalaufwand	4'070	2'000	2'070	Erhöhter personeller Einsatz Wanderwege / Glückspilzliweg
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
30 Personalaufwand	7'940	0	7'940	Arbeitsgelder im Bezug auf die Nachfolgelösung St. Anna
5450 Leistungen an Familien				
36 Transferaufwand	10'063	9'700	363	Mehr Elternbriefe
Total			39'550	

2. Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	1'624'030.95	1'649'300	1'552'147.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'068'280.40	1'243'500	1'105'977.11
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	118'065.90	120'100	117'831.30
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	884'803.60	924'100	822'905.40
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	302'289.08	392'300	333'872.80
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-1'021.26	0	46'341.55
	Total Betrieblicher Aufwand	3'996'448.67	4'329'300	3'979'075.31
40	Fiskalertrag	-1'068'233.15	-1'017'500	-1'188'040.95
41	Regalien und Konzessionen	-38'086.00	-42'000	-39'397.00
42	Entgelte	-323'431.61	-308'100	-378'796.68
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	-451.70
46	Transferertrag	-2'091'840.90	-2'088'800	-2'228'366.65
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	-302'289.08	-392'300	-333'872.80
	Total Betrieblicher Ertrag	-3'823'880.74	-3'848'700	-4'168'925.78
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	172'567.93	480'600	-189'850.47
34	Finanzaufwand	120'970.64	124'600	191'470.55
44	Finanzertrag	-206'830.71	-205'500	-191'636.63
	Ergebnis aus Finanzierung	-85'860.07	-80'900	-166.08
	Operatives Ergebnis	86'707.86	399'700	-190'016.55
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	86'707.86	399'700	-190'016.55
	Total Aufwand	4'117'419.31	4'453'900	4'170'545.86
	Total Ertrag	-4'030'711.45	-4'054'200	-4'360'562.41

2.2 Erfolgsrechnung nach Funktion

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	526'313.40	530'700	520'781.16
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	65'524.64	70'300	80'483.52
2	BILDUNG	1'479'013.66	1'558'700	1'481'619.10
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	26'150.90	31'400	19'812.00
4	GESUNDHEIT	346'060.40	294'400	281'810.95
5	SOZIALE SICHERHEIT	177'360.15	218'500	153'764.30
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	156'055.85	214'000	190'432.35
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	50'976.45	77'600	51'561.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-13'996.80	-13'400	-13'882.95
9	FINANZEN UND STEUERN	-2'726'750.79	-2'582'500	-2'956'398.93
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	86'707.86	399'700	-190'016.55

2.3 Erfolgsrechnung detailliert

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	526'313.40	530'700	520'781.16
01	Legislative und Exekutive	124'559.80	111'800	98'956.15
0110	Legislative	16'528.25	17'900	13'385.10
30	Personalaufwand	7'823.90	9'000	8'195.25
300	Behörden und Kommissionen	6'162.50	7'000	7'150.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	361.40	1'000	645.25
309	Übriger Personalaufwand	1'300.00	1'000	400.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'704.35	8'900	5'189.85
310	Material- und Warenaufwand	5'038.15	6'000	3'637.05
313	Dienstleistungen und Honorare	2'572.80	1'200	1'244.40
317	Spesenentschädigungen	1'093.40	1'700	308.40
0120	Exekutive	108'031.55	93'900	85'571.05
30	Personalaufwand	96'539.55	84'600	80'946.90
300	Behörden und Kommissionen	80'125.00	70'000	69'033.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	12'448.55	10'600	10'551.80
309	Übriger Personalaufwand	3'966.00	4'000	1'362.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'547.00	9'300	4'624.15
313	Dienstleistungen und Honorare	2'355.50	1'300	
317	Spesenentschädigungen	5'534.30	6'000	4'616.35
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3'657.20	2'000	7.80
42	Entgelte	-55.00		
425	Erlös aus Verkäufen	-55.00		
02	Allgemeine Dienste	401'753.60	418'900	421'825.01
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	102'450.20	77'300	85'164.56
30	Personalaufwand	106'786.55	77'100	83'500.60
300	Behörden und Kommissionen	477.50	500	645.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	85'748.90	63'800	64'706.50
304	Zulagen	1'986.00		
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	17'384.20	12'300	12'448.60
309	Übriger Personalaufwand	1'189.95	500	5'700.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'169.65	9'700	12'299.16
310	Material- und Warenaufwand			56.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen			2'964.05
313	Dienstleistungen und Honorare	5'059.15	7'500	9'148.21
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		2'000	
317	Spesenentschädigungen	110.50	200	130.90
42	Entgelte		-500	-555.20
426	Rückerstattungen		-500	-555.20
46	Transferertrag	-9'506.00	-9'000	-10'080.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-9'506.00	-9'000	-10'080.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0220	Allgemeine Dienste, übrige	185'360.25	203'700	190'686.55
30	Personalaufwand	102'383.65	104'100	103'729.80
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	83'913.05	84'000	85'779.65
304	Zulagen	714.00	1'200	1'224.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	17'338.00	18'400	16'696.15
309	Übriger Personalaufwand	418.60	500	30.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	88'191.60	101'600	89'854.45
310	Material- und Warenaufwand	10'558.35	11'000	8'032.55
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'400.70	4'000	2'172.00
313	Dienstleistungen und Honorare	71'643.95	67'300	58'966.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'954.65	18'900	20'590.90
317	Spesenentschädigungen	475.05	300	93.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	158.90	100	
42	Entgelte	-5'215.00	-2'000	-2'897.70
421	Gebühren für Amtshandlungen	-4'680.00	-1'500	-2'397.70
425	Erlös aus Verkäufen	-35.00		
426	Rückerstattungen	-500.00		
429	Übrige Entgelte		-500	-500.00
0221	Bauverwaltung	84'234.35	106'000	115'944.40
30	Personalaufwand	74'491.55	80'200	77'484.40
300	Behörden und Kommissionen	6'405.00	10'100	7'842.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	55'941.60	56'000	57'186.90
304	Zulagen	476.00	800	816.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	11'668.95	13'300	11'639.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'647.45	41'600	53'137.05
311	Nicht aktivierbare Anlagen		2'000	
313	Dienstleistungen und Honorare	45'395.85	39'000	53'137.05
317	Spesenentschädigungen	251.60	600	
42	Entgelte	-35'904.65	-15'800	-14'677.05
421	Gebühren für Amtshandlungen	-35'904.65	-15'800	-14'677.05
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	29'708.80	31'900	30'029.50
30	Personalaufwand	7'200.20	10'500	8'783.25
300	Behörden und Kommissionen		500	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	6'093.95	8'400	7'445.35
304	Zulagen	135.00	400	102.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	971.25	1'200	1'085.90
309	Übriger Personalaufwand			150.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'284.75	9'200	8'856.20
310	Material- und Warenaufwand	527.25	500	105.40
311	Nicht aktivierbare Anlagen	246.55	500	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'720.60	5'100	4'572.90
313	Dienstleistungen und Honorare	1'461.50	1'000	903.15
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'328.85	2'100	3'106.20
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen			168.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'036.45	11'000	11'036.45
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	11'036.45	11'000	11'036.45
39	Interne Verrechnungen	1'187.40	1'200	1'353.60
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'187.40	1'200	1'353.60

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	65'524.64	70'300	80'483.52
12	Rechtsprechung	1'843.95	2'600	1'356.30
1200	Rechtsprechung	1'843.95	2'600	1'356.30
30	Personalaufwand	1'973.95	2'500	2'021.30
300	Behörden und Kommissionen	1'706.10	2'000	1'750.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	267.85	500	271.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	170.00	700	235.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	100.00	500	100.00
313	Dienstleistungen und Honorare	70.00	100	70.00
317	Spesenentschädigungen		100	65.00
42	Entgelte	-300.00	-600	-900.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-300.00	-600	-900.00
14	Allgemeines Rechtswesen	53'008.69	52'200	51'404.92
1400	Allgemeines Rechtswesen	47'065.14	44'900	47'274.92
30	Personalaufwand	51'078.20	51'200	51'072.70
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	42'790.80	42'800	42'790.80
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	8'287.40	8'300	8'281.90
309	Übriger Personalaufwand		100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	154.20	200	
	Ver- und Entsorgung Liegenschaften			
312	Verwaltungsvermögen	45.00		
313	Dienstleistungen und Honorare	109.20	100	
317	Spesenentschädigungen		100	
36	Transferaufwand	4'024.00	3'500	2'831.00
360	Ertragsanteile an Dritte	4'024.00	3'500	2'831.00
42	Entgelte	-8'191.26	-10'000	-6'628.78
421	Gebühren für Amtshandlungen	-8'261.26	-10'000	-6'628.78
426	Rückerstattungen	70.00		
1403	Betreibungswesen	3'840.00	3'000	2'560.00
36	Transferaufwand	3'840.00	3'000	2'560.00
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	3'840.00	3'000	2'560.00
1405	Zivilstandsamt	1'773.00	2'400	1'570.00
36	Transferaufwand	1'773.00	2'400	1'570.00
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'773.00	2'400	1'570.00
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-600.00	-600	
42	Entgelte	-600.00	-600	
421	Gebühren für Amtshandlungen	-600.00	-600	
1409	Kataster- und Vermessungswesen	930.55	2'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	930.55	2'500	
313	Dienstleistungen und Honorare	930.55	2'500	

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	40'815.15	37'500	29'059.65
300	Behörden und Kommissionen	35'501.00	28'000	21'548.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	2'574.15	1'900	1'260.40
309	Übriger Personalaufwand	2'740.00	7'600	6'251.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'476.70	34'300	46'440.00
310	Material- und Warenaufwand	2'471.45	3'200	2'470.25
311	Nicht aktivierbare Anlagen	6'512.00	10'600	29'747.80
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'909.05	1'400	1'862.50
313	Dienstleistungen und Honorare	4'579.65	4'600	4'909.10
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'751.90	7'400	2'415.75
317	Spesenentschädigungen	2'732.35	3'100	2'272.40
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-82.60	100	86.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2'602.90	3'900	2'676.20
34	Finanzaufwand	195.60	300	178.60
349	Verschiedener Finanzaufwand	195.60	300	178.60
36	Transferaufwand	6'100.00	6'100	6'100.00
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	5'500.00	5'500	5'500.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	600.00	600	600.00
39	Interne Verrechnungen	6'900.00	6'900	6'900.00
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	6'900.00	6'900	6'900.00
42	Entgelte	-56'790.05	-60'800	-56'800.40
420	Ersatzabgaben	-52'950.05	-58'000	-54'054.40
421	Gebühren für Amtshandlungen	-1'275.00	-2'000	-1'375.00
426	Rückerstattungen	-2'565.00	-800	-1'371.00
44	Finanzertrag	-36.20	-200	-29.40
440	Zinsertrag	-36.20	-200	-29.40
46	Transferertrag	-7'395.00	-8'000	-3'000.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-7'395.00	-8'000	-3'000.00
49	Interne Verrechnungen	-13'266.20	-16'100	-28'848.45
498	Übertragungen	-13'266.20	-16'100	-28'848.45
16	Verteidigung	10'672.00	15'500	27'722.30
1610	Militärische Verteidigung			17'820.90
36	Transferaufwand			17'820.90
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte			17'820.90
1620	Zivilschutz	3'488.20	5'900	2'664.15
30	Personalaufwand	1'520.40	3'200	1'371.60
300	Behörden und Kommissionen	745.00	1'500	682.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	683.55	1'400	668.20
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	91.85	300	20.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	385.90	2'200	792.55
310	Material- und Warenaufwand		200	
311	Nicht aktivierbare Anlagen		200	

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
313	Dienstleistungen und Honorare	363.10	700	550.15
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		400	
317	Spesenentschädigungen	22.80	200	
319	Verschiedener Betriebsaufwand		500	242.40
36	Transferaufwand	1'081.90		451.70
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'081.90		451.70
39	Interne Verrechnungen	500.00	500	500.00
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	500.00	500	500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-451.70
450	Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital			-451.70
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement	7'183.80	9'600	7'237.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30.00	1'000	1'708.85
313	Dienstleistungen und Honorare	30.00	700	260.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		300	1'448.85
36	Transferaufwand	7'153.80	8'600	5'528.40
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	7'153.80	8'600	5'528.40
2	BILDUNG	1'479'013.66	1'558'700	1'481'619.10
21	Obligatorische Schule	1'292'650.56	1'388'100	1'301'001.85
2110	Kindergarten	113'553.70	123'100	96'943.75
30	Personalaufwand	125'879.30	132'100	110'003.30
302	Löhne der Lehrpersonen	105'769.55	110'500	92'142.40
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	20'045.35	21'300	17'860.90
309	Übriger Personalaufwand	64.40	300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'174.40	6'500	2'995.45
310	Material- und Warenaufwand	2'931.45	4'900	2'477.65
311	Nicht aktivierbare Anlagen	75.55	500	392.10
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		500	
317	Spesenentschädigungen	167.40	600	125.70
46	Transferertrag	-15'500.00	-15'500	-16'055.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-15'500.00	-15'500	-16'055.00
2120	Primarstufe	693'745.76	770'500	690'437.15
30	Personalaufwand	692'306.50	753'300	709'782.10
302	Löhne der Lehrpersonen	582'073.45	622'400	590'337.35
304	Zulagen	6'494.00	7'300	7'140.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	101'163.35	119'300	107'812.00
309	Übriger Personalaufwand	2'575.70	4'300	4'492.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	112'363.31	120'700	80'200.40
310	Material- und Warenaufwand	20'850.10	26'000	22'027.35
311	Nicht aktivierbare Anlagen	25'991.55	28'100	16'724.25
313	Dienstleistungen und Honorare	40'785.41	46'100	37'317.65
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12'050.75	7'100	1'995.25
317	Spesenentschädigungen	12'521.40	13'300	1'950.40
319	Verschiedener Betriebsaufwand	164.10	100	185.50
36	Transferaufwand	3'410.00	4'000	14'170.00
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	3'410.00	4'000	14'170.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
42	Entgelte	-4'136.00	-500	-844.65
426	Rückerstattungen	-4'136.00	-500	-844.65
46	Transferertrag	-110'198.05	-107'000	-112'870.70
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'800.00	-2'800	-4'307.15
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-107'398.05	-104'200	-108'563.55
2140	Musikschulen	22'429.85	29'900	25'466.10
36	Transferaufwand	22'429.85	29'900	25'466.10
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	22'429.85	29'900	25'466.10
2170	Schulliegenschaften	326'804.65	327'200	362'081.70
30	Personalaufwand	108'217.75	106'600	102'857.20
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	89'275.10	85'600	84'292.55
304	Zulagen	3'585.00	2'700	2'958.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	14'850.00	15'300	15'391.65
309	Übriger Personalaufwand	507.65	3'000	215.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	136'175.30	130'700	181'739.15
310	Material- und Warenaufwand	5'881.90	6'000	5'621.80
311	Nicht aktivierbare Anlagen	7'097.85	9'300	6'171.55
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	29'919.90	31'500	27'680.35
313	Dienstleistungen und Honorare	14'584.40	16'500	12'950.15
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	39'600.70	29'200	109'410.90
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	28'196.55	27'600	9'062.40
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	10'624.00	10'600	10'624.00
317	Spesenentschädigungen	270.00		218.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84'955.65	85'000	84'955.65
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	84'955.65	85'000	84'955.65
39	Interne Verrechnungen	9'140.35	9'400	10'419.85
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	9'140.35	9'400	10'419.85
42	Entgelte	-8'886.90	-2'500	-17'122.65
426	Rückerstattungen	-8'886.90	-2'500	-17'122.65
44	Finanzertrag	-2'797.50	-2'000	-767.50
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-2'797.50	-2'000	-767.50
2190	Schulleitung	113'952.90	111'700	100'431.90
30	Personalaufwand	108'150.25	102'000	96'412.90
300	Behörden und Kommissionen	14'370.00	12'000	12'677.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	14'689.20	15'000	13'981.25
302	Löhne der Lehrpersonen	61'229.35	56'700	54'047.75
304	Zulagen	646.00		
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	15'326.75	15'000	14'268.20
309	Übriger Personalaufwand	1'888.95	3'300	1'438.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'102.65	9'700	4'329.00
310	Material- und Warenaufwand	190.30	1'300	254.50
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'030.50	2'200	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'729.65	3'700	1'927.00
317	Spesenentschädigungen	2'152.20	2'500	2'147.50
42	Entgelte	-300.00		-310.00
421	Gebühren für Amtshandlungen			-10.00
426	Rückerstattungen	-300.00		-300.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	22'163.70	25'700	25'641.25
30	Personalaufwand	11'133.20	12'500	9'822.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	10'280.50	11'000	9'069.80
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	852.70	1'000	752.20
309	Übriger Personalaufwand		500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'030.50	13'200	15'819.25
310	Material- und Warenaufwand	3'599.70	3'800	3'904.80
313	Dienstleistungen und Honorare	4'296.50	4'000	3'137.30
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'398.95	5'000	8'361.15
317	Spesenentschädigungen	735.35	400	416.00
22	Sonderschulen	185'863.10	170'000	180'117.25
2200	Sonderschulen	185'863.10	170'000	180'117.25
36	Transferaufwand	185'863.10	170'000	180'117.25
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	13'093.35	13'000	13'233.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	172'769.75	157'000	166'884.25
29	Übriges Bildungswesen	500.00	600	500.00
2990	Bildung, n.a.g.	500.00	600	500.00
36	Transferaufwand	500.00	600	500.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	500.00	600	500.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	26'150.90	31'400	19'812.00
32	Kultur, übrige	8'583.00	12'100	9'444.00
3220	Musik und Theater	4'897.00	6'100	4'600.00
36	Transferaufwand	4'897.00	6'100	4'600.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'897.00	6'100	4'600.00
3290	Kultur, n.a.g.	3'686.00	6'000	4'844.00
36	Transferaufwand	3'686.00	6'000	4'844.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'686.00	6'000	4'844.00
34	Sport und Freizeit	17'567.90	19'300	10'368.00
3410	Sport	7'160.20	7'000	7'654.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		300	
319	Verschiedener Betriebsaufwand		300	
36	Transferaufwand	7'160.20	6'700	7'654.80
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	3'160.20	2'700	3'654.80
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'000.00	4'000	4'000.00
3420	Freizeit	10'407.70	12'300	2'713.20
30	Personalaufwand	4'070.25	2'000	3'442.00
300	Behörden und Kommissionen	3'958.00	2'000	3'442.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	112.25		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'218.10	11'700	800.20
310	Material- und Warenaufwand	1'277.25	2'400	719.45
311	Nicht aktivierbare Anlagen		500	
313	Dienstleistungen und Honorare	7'940.85	8'800	80.75
36	Transferaufwand	140.00	200	90.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	140.00	200	90.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
42	Entgelte	-291.65		-28'260.00
420	Ersatzabgaben			-28'260.00
425	Erlös aus Verkäufen	-37.50		
426	Rückerstattungen	-254.15		
46	Transferertrag	-2'729.00	-1'600	-1'619.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-2'729.00	-1'600	-1'619.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung			28'260.00
901	Abschluss SF und Fonds im EK			28'260.00
4	GESUNDHEIT	346'060.40	294'400	281'810.95
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	253'147.05	210'900	210'252.60
4120	Pflegefinanzierung	232'352.00	210'900	205'621.50
36	Transferaufwand	232'352.00	210'900	205'621.50
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	232'352.00	210'900	205'621.50
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	20'795.05		4'631.10
30	Personalaufwand	7'940.10		
300	Behörden und Kommissionen	6'862.50		
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'077.60		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'854.95		4'631.10
313	Dienstleistungen und Honorare	12'854.95		4'631.10
42	Ambulante Krankenpflege	88'313.70	76'500	67'926.25
4210	Ambulante Krankenpflege	88'313.70	76'500	67'926.25
36	Transferaufwand	88'313.70	76'500	67'926.25
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	88'313.70	76'500	67'926.25
43	Gesundheitsprävention	4'599.65	7'000	3'632.10
4330	Schulgesundheitsdienst	3'877.00	5'500	3'482.35
30	Personalaufwand	831.20	1'800	692.65
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	767.55	1'200	
302	Löhne der Lehrpersonen			639.65
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	63.65	300	53.00
309	Übriger Personalaufwand		300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'045.80	3'700	2'789.70
310	Material- und Warenaufwand		500	104.70
313	Dienstleistungen und Honorare	3'045.80	3'200	2'685.00
4340	Lebensmittelkontrolle	722.65	1'500	149.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	722.65	1'500	149.75
313	Dienstleistungen und Honorare	722.65	1'500	149.75

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
5	SOZIALE SICHERHEIT	177'360.15	218'500	153'764.30
51	Krankheit und Unfall	42'697.40	65'800	55'916.55
5120	Prämienverbilligungen	42'697.40	65'800	55'916.55
36	Transferaufwand	42'697.40	65'800	55'916.55
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	42'697.40	65'800	55'916.55
53	Alter und Hinterlassene	848.00	1'900	827.40
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-484.80	500	-497.00
36	Transferaufwand		1'000	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'000	
46	Transferertrag	-484.80	-500	-497.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-484.80	-500	-497.00
5350	Leistungen an das Alter	1'332.80	1'400	1'324.40
36	Transferaufwand	1'332.80	1'400	1'324.40
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'332.80	1'400	1'324.40
54	Familie und Jugend	12'953.50	15'800	10'918.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'240.50	4'200	-1'800.00
36	Transferaufwand	3'040.50	11'200	
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	3'040.50	5'200	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		6'000	
46	Transferertrag	-1'800.00	-7'000	-1'800.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1'800.00	-7'000	-1'800.00
5440	Jugendschutz	1'650.00	1'900	2'400.00
36	Transferaufwand	1'650.00	1'900	2'400.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'650.00	1'900	2'400.00
5450	Leistungen an Familien	10'063.00	9'700	10'318.00
36	Transferaufwand	10'063.00	9'700	10'318.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	10'063.00	9'700	10'318.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	120'861.25	135'000	86'102.35
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	16'286.40	49'000	1'726.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	207.50		
313	Dienstleistungen und Honorare	207.50		
36	Transferaufwand	16'078.90	50'000	1'726.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'078.90	50'000	1'726.00
46	Transferertrag		-1'000	
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten		-1'000	

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
5730	Asylwesen	39'036.45	9'900	20'787.90
30	Personalaufwand	8'062.20	2'500	2'281.20
300	Behörden und Kommissionen	4'117.50	2'000	1'975.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'861.70		
304	Zulagen	170.00		
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	913.00	500	306.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	102'609.35	58'500	65'245.35
310	Material- und Warenaufwand	15.60		
311	Nicht aktivierbare Anlagen	4'814.70		
313	Dienstleistungen und Honorare	47'115.35	28'100	27'236.40
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	50'650.20	30'400	37'798.95
317	Spesenentschädigungen	13.50		210.00
36	Transferaufwand	49'114.85	35'000	28'095.55
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	49'114.85	35'000	28'095.55
42	Entgelte			-3'757.15
426	Rückerstattungen			-3'757.15
46	Transferertrag	-120'749.95	-86'100	-71'077.05
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-120'749.95	-86'100	-71'077.05
5790	Fürsorge, n.a.g.	65'538.40	76'100	63'588.45
30	Personalaufwand	51'784.50	56'100	58'542.10
300	Behörden und Kommissionen	5'350.00	5'000	5'190.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	37'725.60	41'900	43'137.25
304	Zulagen	204.00		
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	8'504.90	8'200	8'874.85
309	Übriger Personalaufwand		1'000	1'340.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	412.25	700	539.00
310	Material- und Warenaufwand		100	74.00
313	Dienstleistungen und Honorare	380.75	300	275.00
317	Spesenentschädigungen	31.50	300	190.00
36	Transferaufwand	13'965.70	19'300	4'507.35
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	13'965.70	19'300	4'507.35
42	Entgelte	-624.05		
426	Rückerstattungen	-624.05		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	156'055.85	214'000	190'432.35
61	Strassenverkehr	95'708.90	145'400	141'355.40
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	70'921.40	125'600	116'567.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'803.55	113'000	107'485.10
310	Material- und Warenaufwand	13'611.65	11'800	14'384.50
311	Nicht aktivierbare Anlagen		1'500	3'661.80
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	5'783.50	7'000	5'345.40
313	Dienstleistungen und Honorare	7'302.40	12'100	6'967.10
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	31'359.15	76'300	69'908.60
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	992.95	3'500	6'463.80
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	753.90	800	753.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'764.20	15'800	15'764.20
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	15'764.20	15'800	15'764.20

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
39	Interne Verrechnungen	1'696.05	1'800	1'933.45
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'696.05	1'800	1'933.45
42	Entgelte	-6'342.40	-5'000	-8'614.85
426	Rückerstattungen	-6'342.40	-5'000	-8'614.85
6151	Parkplätze	400.00	-4'600	400.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000.00	1'000	1'000.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'000.00	1'000	1'000.00
42	Entgelte	-600.00	-5'600	-18'600.00
420	Ersatzabgaben		-5'000	-18'000.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-600.00	-600	-600.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung			18'000.00
901	Abschluss SF und Fonds im EK			18'000.00
6180	Privatstrassen	24'387.50	24'400	24'387.50
36	Transferaufwand	24'387.50	24'400	24'387.50
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	24'387.50	24'400	24'387.50
62	Öffentlicher Verkehr	60'346.95	68'600	49'076.95
6210	Bahninfrastruktur	1'184.70	1'200	1'184.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'184.70	1'200	1'184.70
313	Dienstleistungen und Honorare	1'184.70	1'200	1'184.70
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	59'162.25	67'400	47'892.25
36	Transferaufwand	59'162.25	67'400	47'892.25
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	59'162.25	67'400	47'892.25
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	50'976.45	77'600	51'561.95
71	Wasserversorgung			
7101	Wasserwerk			
30	Personalaufwand	1'915.95	1'800	1'783.55
300	Behörden und Kommissionen	1'680.05	800	1'584.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal		700	
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	235.90	300	199.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	273'323.80	311'300	302'658.55
310	Material- und Warenaufwand		1'000	
311	Nicht aktivierbare Anlagen		1'000	450.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	16'472.25	16'100	14'845.55
313	Dienstleistungen und Honorare	39'144.55	56'800	58'550.35
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	209'982.80	226'700	220'088.45
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7'724.20	9'000	8'124.20
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		600	600.00
317	Spesenentschädigungen		100	
36	Transferaufwand	16'605.40	20'100	16'513.25
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	16'557.40	18'600	16'465.25
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	48.00	1'500	48.00
39	Interne Verrechnungen	500.00	500	500.00
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	500.00	500	500.00
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand			
42	Entgelte	-79'059.90	-82'200	-82'338.05
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-79'059.90	-82'200	-82'338.05

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
49	Interne Verrechnungen	-213'285.25	-251'500	-239'117.30
498	Übertragungen	-213'285.25	-251'500	-239'117.30
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	665.25	1'200	1'516.05
300	Behörden und Kommissionen	575.00	900	1'312.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	90.25	300	203.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'905.25	94'400	41'425.35
310	Material- und Warenaufwand		500	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	386.40	600	373.20
	Verwaltungsvermögen			
313	Dienstleistungen und Honorare	50'744.05	82'300	18'893.90
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'699.80	9'000	22'095.25
317	Spesenentschädigungen	75.00		63.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand		2'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'585.40	3'600	1'350.80
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	1'585.40	3'600	1'350.80
36	Transferaufwand	47'158.40	53'000	53'534.70
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	47'158.40	53'000	53'534.70
39	Interne Verrechnungen	282.90	300	269.20
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	282.90	300	269.20
42	Entgelte	-76'796.12	-86'000	-84'666.45
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-76'796.12	-86'000	-84'666.45
49	Interne Verrechnungen	-27'801.08	-66'500	-13'429.65
498	Übertragungen	-27'801.08	-66'500	-13'429.65
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'426.44	39'600	34'590.80
310	Material- und Warenaufwand	813.15	1'000	786.25
313	Dienstleistungen und Honorare	34'613.29	37'600	33'804.55
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		1'000	
42	Entgelte	-34'405.18	-30'400	-34'672.35
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-22'541.26	-23'000	-22'883.45
426	Rückerstattungen	-11'863.92	-7'400	-11'788.90
49	Interne Verrechnungen		-9'200	
498	Übertragungen		-9'200	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-1'021.26		81.55
901	Abschluss SF und Fonds im EK	-1'021.26		81.55
75	Arten- und Landschaftsschutz	2'661.15	3'100	2'655.80
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'661.15	3'100	2'655.80
36	Transferaufwand	2'661.15	3'100	2'655.80
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'661.15	3'100	2'655.80

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7'853.10	15'000	2'249.55
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7'853.10	15'000	2'249.55
30	Personalaufwand	5'471.20	8'000	1'649.55
300	Behörden und Kommissionen	4'980.00	7'500	1'607.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	491.20	500	42.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'381.90	7'000	600.00
313	Dienstleistungen und Honorare	1'927.60	6'000	600.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	323.10		
317	Spesenentschädigungen		1'000	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	131.20		
77	Übriger Umweltschutz	37'227.80	40'500	40'760.15
7710	Friedhof und Bestattung	28'769.80	31'200	32'955.30
30	Personalaufwand	2'385.10	4'100	3'661.15
300	Behörden und Kommissionen	2'075.00	3'400	3'012.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	310.10	700	428.00
309	Übriger Personalaufwand			220.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'066.60	27'500	26'090.55
310	Material- und Warenaufwand		200	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	180.00	200	180.00
313	Dienstleistungen und Honorare	22'739.60	24'100	7'069.95
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	147.00	1'000	16'840.60
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'000.00	2'000	2'000.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'724.20	4'700	4'724.20
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	4'724.20	4'700	4'724.20
39	Interne Verrechnungen	508.30	500	579.40
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	508.30	500	579.40
42	Entgelte	-3'914.40	-5'600	-2'100.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-3'300.00	-5'600	-2'100.00
426	Rückerstattungen	-614.40		
7790	Umweltschutz, n.a.g.	8'458.00	9'300	7'804.85
30	Personalaufwand	1'651.70	1'500	962.55
300	Behörden und Kommissionen	1'474.95	1'200	853.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	176.75	300	109.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'645.10	4'700	3'703.05
310	Material- und Warenaufwand	65.70	600	118.50
313	Dienstleistungen und Honorare	3'526.65	3'600	3'567.55
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		200	
317	Spesenentschädigungen	52.75	300	17.00
36	Transferaufwand	3'161.20	3'100	3'139.25
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	3'161.20	3'100	3'139.25
79	Raumordnung	3'234.40	19'000	5'896.45
7900	Raumordnung	3'234.40	19'000	5'896.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'234.40	19'000	5'896.45
313	Dienstleistungen und Honorare	3'234.40	19'000	5'896.45

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-13'996.80	-13'400	-13'882.95
81	Landwirtschaft	314.70	300	974.75
8120	Strukturverbesserungen	314.70	300	974.75
30	Personalaufwand	314.70	300	974.75
300	Behörden und Kommissionen	314.70	300	974.75
84	Tourismus	1'822.50	4'300	950.40
8400	Tourismus	1'822.50	4'300	950.40
30	Personalaufwand	1'211.50	1'700	332.40
300	Behörden und Kommissionen	1'211.50	1'400	320.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)		300	12.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	611.00	2'400	618.00
310	Material- und Warenaufwand	611.00	700	618.00
313	Dienstleistungen und Honorare		1'700	
36	Transferaufwand		200	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		200	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	20'952.00	21'000	20'588.90
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	20'952.00	21'000	20'588.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	952.00	1'000	946.00
313	Dienstleistungen und Honorare	952.00	1'000	946.00
36	Transferaufwand	20'000.00	20'000	19'642.90
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	20'000.00	20'000	19'642.90
87	Brennstoffe und Energie	-37'086.00	-39'000	-36'397.00
8710	Elektrizität	-38'086.00	-42'000	-39'397.00
41	Regalien und Konzessionen	-38'086.00	-42'000	-39'397.00
412	Konzessionen	-38'086.00	-42'000	-39'397.00
8730	Nichtelektrische Energie	1'000.00	3'000	3'000.00
36	Transferaufwand	1'000.00	3'000	3'000.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'000.00	3'000	3'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	-2'726'750.79	-2'582'500	-2'766'382.38
91	Steuern	-1'065'158.55	-1'013'700	-1'189'085.95
9100	Steuern	-1'065'158.55	-1'013'700	-1'189'085.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'685.60	3'000	-2'261.60
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'685.60	3'000	-2'261.60
34	Finanzaufwand	2'589.00	2'000	2'616.60
349	Verschiedener Finanzaufwand	2'589.00	2'000	2'616.60
40	Fiskalertrag	-1'068'233.15	-1'017'500	-1'188'040.95
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'031'330.45	-997'000	-1'155'907.50
401	Direkte Steuern juristische Personen	-32'125.20	-16'000	-27'693.45
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-4'777.50	-4'500	-4'440.00
46	Transferertrag	-1'200.00	-1'200	-1'400.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1'200.00	-1'200	-1'400.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
93	Finanz- und Lastenausgleich	-1'716'200.00	-1'716'200	-1'905'500.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'716'200.00	-1'716'200	-1'905'500.00
46	Transferertrag	-1'716'200.00	-1'716'200	-1'905'500.00
462	Finanz- und Lastenausgleich	-1'716'200.00	-1'716'200	-1'905'500.00
95	Ertragsanteile, übrige	-105'000.00	-105'000	-104'100.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-105'000.00	-105'000	-104'100.00
46	Transferertrag	-105'000.00	-105'000	-104'100.00
460	Ertragsanteile	-105'000.00	-105'000	-104'100.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-93'666.67	-90'200	-38'740.48
9610	Zinsen	-3'653.61	-4'600	-4'082.78
34	Finanzaufwand	40'555.70	41'600	45'083.75
340	Zinsaufwand	40'036.55	41'100	44'577.50
349	Verschiedener Finanzaufwand	519.15	500	506.25
44	Finanzertrag	-4'172.76	-5'100	-4'742.43
440	Zinsertrag	-972.76	-1'100	-742.43
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-3'200.00	-4'000	-4'000.00
49	Interne Verrechnungen	-40'036.55	-41'100	-44'424.10
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-40'036.55	-41'100	-44'424.10
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-102'444.21	-95'600	-33'804.95
30	Personalaufwand	1'427.20	1'900	1'266.25
300	Behörden und Kommissionen	1'282.50	1'600	1'191.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	144.70	300	75.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20.00		517.30
313	Dienstleistungen und Honorare			300.00
317	Spesenentschädigungen	20.00		217.30
34	Finanzaufwand	77'630.34	80'700	143'591.60
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	22'269.75	28'200	88'231.00
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	55'360.59	52'500	55'360.60
39	Interne Verrechnungen	27'221.55	27'900	30'021.90
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	27'221.55	27'900	30'021.90
42	Entgelte	-1'019.05		-15'051.40
425	Erlös aus Verkäufen			-1'200.00
426	Rückerstattungen	-1'019.05		-13'851.40
44	Finanzertrag	-199'824.25	-198'200	-186'097.30
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-199'824.25	-198'200	-186'097.30
49	Interne Verrechnungen	-7'900.00	-7'900	-8'053.30
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-7'900.00	-7'900	-7'900.00
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand			-153.30
9631	Liegenschaften des Finanzvermögens - Pfrundhaus	11'225.75	10'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'225.75	40'000	
313	Dienstleistungen und Honorare	11'225.75	40'000	
46	Transferertrag		-30'000	
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten		-30'000	

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	1'205.40		-852.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'205.40		-852.75
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'205.40		-852.75
97	Rückverteilungen	-1'078.10	-700	-367.90
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-1'078.10	-700	-367.90
46	Transferertrag	-1'078.10	-700	-367.90
469	Verschiedener Transferertrag	-1'078.10	-700	-367.90
99	Nicht aufgeteilte Posten	254'352.53	343'300	471'411.95
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	254'352.53	343'300	281'395.40
39	Interne Verrechnungen	254'352.53	343'300	281'395.40
398	Übertragungen	254'352.53	343'300	281'395.40

3. Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung nach Arten

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	9'384.30	50'000	184'836.00
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge			
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben		9'384.30	50'000	184'836.00
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-350.00	-50'000	-164'513.85
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen		-350.00	-50'000	-164'513.85
Nettoinvestitionen		9'034.30		20'322.15

3.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktion

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			
2	BILDUNG			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			
4	GESUNDHEIT			
5	SOZIALE SICHERHEIT			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	9'034.30		20'322.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT			
9	FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen		9'034.30		20'322.15

3.3 Investitionsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	9'034.30		20'322
71	Wasserversorgung	-350.00	-15'000	-33'707
7101	Wasserwerk	-350.00	-15'000	-33'707
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-350.00	-15'000	-33'707
72	Abwasserbeseitigung	9'384.30	15'000	54'029
7200	Abwasserbeseitigung	9'384.30	15'000	54'029
50	Sachanlagen	9'384.30	50'000	184'836
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-35'000	-130'807

4. Bilanz

AKTIVEN		01.01.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'160'691.97	810'882.42
101	Forderungen	350'020.65	347'183.00
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	11'452.20	6'314.06
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	5'874'639.40	5'819'278.81
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		7'396'804.22	6'983'658.29
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'848'231.80	2'739'550.20
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	10'000.00	10'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	62'741.00	62'741.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	Total kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		2'920'972.80	2'812'291.20
Total Aktiven		10'317'777.02	9'795'949.49

PASSIVEN		01.01.2022	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	563'637.95	522'317.55
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	47'233.30	55'860.19
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	610'871.25	578'177.74
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'599'427.95	5'199'777.95
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	175'688.10	173'933.20
	Langfristiges Fremdkapital	5'775'116.05	5'373'711.15
Total Fremdkapital		6'385'987.30	5'951'888.89
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	93'197.93	92'176.67
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	93'197.93	92'176.67
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'838'591.79	3'751'883.93
	Zweckfreies Eigenkapital	3'838'591.79	3'751'883.93
Total Eigenkapital		3'931'789.72	3'844'060.60
Total Passiven		10'317'777.02	9'795'949.49

5. Geldflussrechnung

	Rechnung 2022
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	-86'707.86
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-1'021.26
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-1'754.90
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	118'065.90
(+) Wertberichtigungen VV	
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	28'581.88
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	55'360.59
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	2'837.65
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'138.14
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-41'320.40
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	8'626.89
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds und SF FK	
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	59'224.75
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'384.30
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	350.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	
(+) Aktivierung Eigenleistungen	
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins Verwaltungsvermögen	-9'034.30
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	55'360.59
(-) Wertber. / (+) Wertaufholung FV (nicht realisiert)	-55'360.59
(-) Verluste / (+) Gewinne auf FV (realisiert)	
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-9'034.30
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-400'000.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-400'000.00
Veränderung Flüssige Mittel	-349'809.55

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

6.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

6.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

6.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht. Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00

10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
14	Abwasseranlagen	25	4.00
15	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

6.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.2022
	01.01.2022					
		Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	93'197.93		1'021.26			92'176.67
2900.03 Abfallbeseitigung	3'848.93		1'021.26			2'827.67
2900.05 Parkplatzabgeltungen	27'489.00					27'489.00
2900.06 Kinderspielplatzabgeltung	61'860.00					61'860.00
2990 Jahresergebnis					-86'707.86	-86'707.86
2950 Aufwertungsreserve	0.00					
2999 Neubewertungsreserve	0.00					
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'838'591.79					3'751'883.93
Total	3'931'789.72	0.00	1'021.26	0.00	-86'707.86	3'844'060.60

6.3 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

Veränderungen	Stand			Stand 31.12.2022
	01.01.2022			
		Einlage	Entnahme	
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				173'933.20
2090 Ersatzabgabe Schutzraumbauten	175'688.10		1'754.90	173'933.20
Total	175'688.10		1'754.90	173'933.20

6.4 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	01.01.2022	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2022
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen						
1455.01 EWS AG	AG	100.00	40 Stk.	4'000.00		4'000.00
1455.02 Schweizerische Südostbahn AG	AG	1.00	5'040 Stk.	5'040.00		5'040.00
1455.03 Raiffeisenbank	Genossenschaft	200.00	1 Stk.	200.00		200.00
1455.04 Sattel-Hochstuckli AG	AG	350.00	150 Stk.	52'500.00		52'500.00
1455.05 Skilift Neusell AG	AG	100.00	10 Stk.	1'000.00		1'000.00
1455.06 Dorfladen Steinerberg GmbH	GmbH	1'000.00	20 Stk.	1.00		1.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				62'741.00		62'741.00

6.5 Darlehensübersicht

Bezeichnung		Nominalwert	01.01.2022	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2022
144 Darlehen im Verwaltungsvermögen					
1445.00 Dorfladen Steinerberg GmbH		10'000.00	10'000.00		10'000.00
Total Darlehen im Verwaltungsvermögen			10'000.00		10'000.00

6.6 Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umglie- derungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	
1084 Gebäude FV									
01 Hirschen, Sattelstrasse 10, KTN 102	5'900'000.00	0.00	0.00	5'900'000.00	55'360.60	55'360.59	0.00	110'721.19	5'789'278.81
02 Militärküche, Sattelstrasse 2, KTN 81	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30'000.00
1084 Gebäude FV	5'930'000.00	0.00	0.00	5'930'000.00	55'360.60	55'360.59	0.00	110'721.19	5'819'278.81
1400 Grundstücke VV									
01 Schulliegenschaft, Steinerstrasse 4, KTN 92	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
02 Verwaltungliegenschaft, Sattelstr. 12, KTN 102	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1400 Grundstücke VV	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
1401 Strassen									
01 Wildspitzstrasse, Parz.-Nr. 314	153'591.95	0.00	0.00	153'591.95	6'143.70	6'143.70	0.00	12'287.40	141'304.55
02 Nolbergstrasse, Parz.-Nr. 253	181'253.65	0.00	0.00	181'253.65	7'250.15	7'250.15	0.00	14'500.30	166'753.35
03 Hofstrasse, Parz.-Nr. 49	59'258.40	0.00	0.00	59'258.40	2'370.35	2'370.35	0.00	4'740.70	54'517.70
04 Steinerstrasse, Parz.-Nr. 39	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1401 Strassen	394'105.00	0.00	0.00	394'105.00	15'764.20	15'764.20	0.00	31'528.40	362'576.60
1403 Übrige Tiefbauten VV									
01 Abwasserkanal Diezigen - Schulhaus - Unterführung SOB	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
02 Abwasserkanal Kirche - Schulanlage	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
03 Abwasserkanal Mürg - Unterführung SOB	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
04 Abwasserkanal Husmatt - Stock - Acher	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
05 Abwasserkanal Chornacher - Acher	46'489.90	0.00	0.00	46'489.90	1'162.25	1'162.25	0.00	2'324.50	44'165.40
06 Abwasserkanal Unterführung SOB - RWKB	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
07 Abwasserkanal RWKB - Rüti (Steinen)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
08 Abwasserkanal obere Dorfzone	7'541.30	9'384.30	0.00	16'925.60	188.55	423.15	0.00	611.70	16'313.90
10 Regenwasserklärbecken Parz.-Nr. 41	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
11 Wasserleitung Reservoir Obhäg - Reservoir Dorf	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
12 Wasserleitung Hex - Reservoir Dorf	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umglie- derungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.		
13	Wasserleitung Reservoir Dorf - Wohnzone	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
14	Wasserleitung Chapf - Sattel - Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
15	Wasserleitung Sonnenrain	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
20	Reservoir Obhäg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
21	Reservoir Dorf (Brändi)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
23	Pumpstation Rüti (Steinen)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
30	Friedhof	118'104.95	0.00	0.00	118'104.95	4'724.20	4'724.20	0.00	9'448.40	108'656.55
31	Scheibenstand	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
32	Bunker	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1403	Übrige Tiefbauten VV	172'153.15	9'384.30	0.00	181'537.45	6'075.00	6'309.60	0.00	12'384.60	169'152.85
1404	Hochbauten VV									
01	Schulliegenschaft, Steinerstrasse 4, KTN 92	2'123'890.65	0.00	0.00	2'123'890.65	84'955.65	84'955.65	0.00	169'911.30	1'953'979.35
02	Verwaltungsliegenschaft, Sattelstr. 12, KTN 102	275'911.30	0.00	0.00	275'911.30	11'036.45	11'036.45	0.00	22'072.90	253'838.40
1404	Hochbauten VV	2'399'801.95	0.00	0.00	2'399'801.95	95'992.10	95'992.10	0.00	191'984.20	2'207'817.75
1406	Mobilien VV									
30	Ersteinsatzfahrzeuge Feuerwehr	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1406	Mobilien VV	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00

6.7 Finanzkennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		86'708	399'700	-190'017
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		3'844'061	3'532'090	3'931'790
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)		-21'302	279'600	-333'416
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		-1'181'547	-880'645	-1'160'245
<u>Richtwerte</u>				
Nettoschuld I pro Einwohner (Einwohnerzahl 975; Stand 31.12.2022) Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung	-1'212	-925	-1'184
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht	-110.61%	-86.55%	-97.66%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend	+335.80%		+1'740.65%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	+0.81%	-7.64%	+8.78%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	+1.05%	+1.09%	+1.09%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	+4.21%	+4.37%	+4.01%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	+0.26%	+1.27%	+4.85%

7. Schuldenübersicht

Institution	Betrag	Zinssatz	Aufnahme	Laufzeit	Jahreszins
Schwyzer Kantonalbank	600'000	SARON; Variabel	31.07.2022	unbegrenzt	1'151
Schwyzer Kantonalbank	750'000	1.31%	31.07.2014	31.07.2023	9'825
Schwyzer Kantonalbank	500'000	1.45%	31.07.2014	31.07.2024	7'250
Raiffeisenbank	1'000'000	0.47%	01.06.2016	01.06.2025	4'700
Raiffeisenbank	750'000	0.49%	31.07.2017	31.07.2026	3'675
Raiffeisenbank	450'000	0.74%	08.02.2018	08.02.2027	3'330
PostFinance	1'000'000	0.30%	31.07.2019	31.07.2028	3'000
Total	5'050'000				

8. Energieverbrauch

Elektrische Energie (in kWh)

	Durchschnitt letzte 5 Jahre	2022	Veränderung
Alle Anschlüsse in Steinerberg	4'037'775	3'808'615	-5.68%
Kunde Gemeinde Steinerberg	181'780	164'024	-9.77%
davon Strassenbeleuchtung	14'959	11'073	-25.98%
Energieproduktion PV Steinerberg	398'247	525'060	31.84%

Wasserverbrauch in der Gemeinde Steinerberg (m³)

Verbraucht durch	Durchschnitt letzte 5 Jahre	2022	Veränderung
Alle Anschlüsse Steinerberg	88'097	101'203	14.88%

Abfallmengen in der Gemeinde Steinerberg (t)

Verbraucht durch	Durchschnitt letzte 5 Jahre	2022	Veränderung
Kehricht			
Los "Berg" (Gemeinden Steinen, Sattel, Rothenthurm und Steinerberg)	1'192.54	1'215.35	1.91%
Grünabfuhr	82.22	80.60	-1.97%
Glas	18.05	18.35	1.66%
Karton	8.80	11.54	31.14%
Papier	29.13	30.10	3.33%

9. Bericht und Antrag zu Traktandum 4

Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) im Betrag von Fr. 475'000.--

Ausgangslage und Projekt

Die Feuerwehr Steinerberg agiert äusserst haushälterisch und ersetzt nur das Nötigste, um die laufenden Kosten so tief wie möglich zu halten. Seit einigen Jahren nutzt man ein Tanklöschfahrzeug (TLF) als kostenlose Leihgabe. Dieses Fahrzeug mit Jahrgang 1982 hat bis Dato einen guten Dienst erwiesen. Leider wird es immer schwieriger für dieses Fahrzeug Ersatzteile zu beschaffen und der Unterhalt wird zusehends aufwendiger. Parallel dazu betreibt die Feuerwehr ein Klein-TLF (Toyota Hiace) mit Jahrgang 1993. Dieses Fahrzeug genügt den aktuellen Anforderungen gemäss kantonalem Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK) nicht mehr und darf als Ersteinsatzelement nicht mehr eingesetzt werden. Deshalb muss es durch ein neues Tanklöschfahrzeug ersetzt werden. Grundsätzlich muss eine Ersatzbeschaffung vom Volk nicht genehmigt werden. Aus Gründen der Transparenz und der Investitionshöhe hat sich der Gemeinderat entschieden, das Sachgeschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen. Das Dorf Steinerberg wächst, was erfreulich ist. Auch wenn dies moderat geschieht, haben wir deutlich mehr Einwohner als noch vor einigen Jahren und somit auch mehr Gebäude, die es zu schützen gilt. Damit unsere Feuerwehr auch in Zukunft einen zuverlässigen und sicheren Job erfüllen kann, ist es an der Zeit, den Fahrzeugpark der heutigen Situation anzupassen. Mit der Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges, würde die Leihgabe wieder an den Besitzer, die Feuerwehr Teufen (AR), zurückgegeben und das bestehende Klein-TLF zweckmässig umfunktioniert. Auch ohne die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges, werden in den kommenden Jahren diverse Investitionen bei der Feuerwehr anfallen, welche eine Anpassung der Finanzierung bedürfen. Die Option der Beschaffung eines Occasionsfahrzeuges wurde nicht mehr weiterverfolgt, da Nachteile wie Unterhaltskosten, Gewährleistung Ersatzteilversorgung, bauliche Massnahmen sowie fehlende finanzielle Unterstützung von kantonaler Seite her, überwiegen.

Der Lieferumfang für die Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeuges richtet sich nach dem kantonalen Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK) und wurde in einem Pflichtenheft festgehalten. Gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 und der dazugehörigen Verordnung vom 15. Dezember 2004 ist ein offenes Verfahren auf der elektronischen Beschaffungsplattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, "simap.ch" sowie die Publikation im Amtsblatt-Nr. 27 des Kt. SZ vom 8. Juli 2022 durchgeführt worden.



Kosten und Terminplan

Die Kosten für das neue Tanklöschfahrzeug betragen gemäss vorliegender Offerte der Firma Vogt AG, Freimettigenstrasse 21, 3672 Oberdiessbach, Fr. 472'382.95 netto inkl. MWSt..

Folgende Akontozahlungen sind zu leisten:

Bestellung 2023	Fr. 157'000.--
Ausbau 2024	Fr. 157'000.--
Auslieferung 2025	Fr. 157'000.--

Rückerstattung Kanton gemäss RAK bei

Auslieferung & Abnahme	Fr. 60'000.--
------------------------	---------------

Die Beitragszusicherung liegt mit RRB-Nr. 89/2023 vom 7. Februar 2023 vor.

Finanzierung

Die Finanzierung des Vorhabens soll zu Lasten der Investitionsrechnung durch Erhebung der Ersatzabgabe und einem zusätzlichen Feuerwehrbeitrag von Gebäude- und Anlageneigentümern sowie bei Bedarf durch Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Das investierte Kapital muss verzinst und amortisiert werden. Die Abschreibung erfolgt nach den Vorgaben des Gesetzes (FHV-BG § 27 Anhang II) über 15 Jahre ab Inbetriebnahme.

Antrag des Gemeinderates:

Der Ausgabenbewilligung von Fr. 475'000.-- für die Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission schliesst sich, nach Einsicht in die Unterlagen, dem gemeinderätlichen Antrag an.

10. Bericht und Antrag zu Traktandum 5

Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung

Aufgaben der Feuerwehr

Gemäss kantonalem Feuerschutzgesetz vom 12. Dezember 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, Feuerwehren zu organisieren, auszurüsten und aufrechtzuerhalten. Die Feuerwehr leistet Hilfe bei Rettungen, Brandfällen, Explosionen, Katastrophen, Elementarereignissen, Öl- und Wasserschäden sowie bei Ereignissen, die einen technischen Einsatz erfordern oder welche die Umwelt gefährden oder schädigen. Sie führt die Sofortmassnahmen bei Chemie- und Strahlenwehreinsätzen durch. Auf Verlangen hat die Feuerwehr in anderen Gemeinden Hilfe zu leisten. Die Feuerwehr kann zudem Dienste zu Gunsten der Öffentlichkeit leisten, beispielsweise Verkehrsdienst, Zutrittskontrollen oder Feuerwachen bei öffentlichen Veranstaltungen.

Kostentragung und Finanzierung des Feuerschutzes

Hilfeleistungen der Feuerwehr sowie unter Feuerwehren sind unter Vorbehalt weniger Ausnahmen unentgeltlich. Bei Einsätzen der Öl-, Chemie- und Strahlenwehr sowie für Hilfeleistungen bei Ereignissen, die einen technischen Einsatz erfordern, trägt der Verursacher die effektiv anfallenden Kosten. Bei Dienstleistungen werden die angefallenen Kosten demjenigen überbunden, welcher die Dienste der Feuerwehr in Anspruch genommen hat. Die Kosten, welche beim Ausrücken zufolge Fehl- oder Falschalarmen entstehen, können dem Eigentümer der Alarmanlage auferlegt werden.

Die Feuerwehr kann einerseits Erträge aus Rückerstattungen von Einsätzen verzeichnen. Andererseits erhält die Feuerwehr Steinerberg als Gemeindefeuerwehr vom Kanton einen jährlichen Sockelbeitrag in der Höhe von Fr. 3'000.- gemäss Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK).

Situation Feuerwehr Steinerberg

Das Dorf Steinerberg wächst, was grundsätzlich erfreulich ist. Auch wenn dies moderat geschieht, haben wir mehr Einwohner als noch vor einigen Jahren und somit auch mehr Gebäude, die es zu schützen gilt.

Es ist die Pflicht einer Gemeinde, den örtlichen Feuerschutz sicherzustellen. Dies beinhaltet auch die Ausrüstung der Feuerwehr permanent, jedoch in einem vernünftigen Rahmen, der aktuellen Situation anzupassen, damit die Angehörigen der Feuerwehr einen zuverlässigen und sicheren Job ausüben können. Würde gemäss dem aktuellen Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK) rücksichtslos investiert, würden jährlich einige tausend Franken mehr ausgegeben. Nichts desto trotz werden in den kommenden Jahren weitere Investitionen nötig sein, um einen reibungslosen und sicheren Betrieb garantieren zu können. Hierfür ist folglich eine Anpassung der Finanzierung unumgänglich.

Das Feuerschutzgesetz sieht zur Finanzierung des Feuerschutzes zwei Kategorien vor:

1. Die Ersatzabgabe nach § 38 ff.:

Feuerwehrpflichtige, die keinen Feuerwehrdienst leisten, haben in der Wohnsitzgemeinde eine jährliche Ersatzabgabe zu entrichten. Deren Bemessung richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.

2. Der Feuerwehrbeitrag nach § 40 ff.:

Der Feuerwehrbeitrag wird von den Gebäude- und Anlageeigentümern erhoben. Er bemisst sich nach dem Neubauwert der Gebäude und darf 0,25 Promille dieses Wertes nicht übersteigen. Für die Erhebung eines Feuerwehrbeitrags ist ein Beschluss der Stimmberechtigten nötig.

Bisheriges System

Heute werden die rund 80'000 Franken Nettoaufwendungen der Spezialfinanzierung "Feuerschutzwesen" lediglich durch die jährlichen Ersatzabgaben finanziert. Die Ersatzabgabe wird nach einem Stufenmodell erhoben, welches auf

dem steuerbaren Einkommen basiert und von den Feuerwehrpflichtigen (aktuell 320 Personen in der Gemeinde Steinerberg), die keinen Feuerwehrdienst leisten, entrichtet wird. Die Höhe dieser jährlichen Ersatzabgabe wird vom Gemeinderat jeweils im Rahmen der Budgetberatung festgelegt. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2002. Eine Erhöhung der Ersatzabgabe um 10% würde einen geringen Mehrertrag von maximal Fr. 6'000.-- generieren. Zudem muss die Ersatzabgabe gemäss § 25 des Feuerschutzgesetzes nur von feuerwehrpflichtigen Männern und Frauen zwischen dem 20. und dem 52. Altersjahr bezahlt werden.

Obwohl der Feuerschutz von allen in Anspruch genommen wird, wird die Feuerwehr somit lediglich von einer Minderheit der Steuerzahlenden getragen. Der Rest der Bevölkerung leistet keinen Beitrag an die Feuerwehr, genauso wenig wie die Eigentümer von Ferienwohnungen und -häusern sowie juristische Personen. Zudem erweisen sich Gewerbeliegenschaften sowie zum Beispiel das Altersheim oder die Schule in Sachen Brandbekämpfungstechnik als besonders schwierig und aufwendig.

Systemwechsel

Das Feuerschutzgesetz sieht in § 40 vor, dass für die Finanzierung - nebst Ersatzbeiträgen - ein Feuerwehrbeitrag von den Gebäude- und Anlageneigentümern erhoben werden kann. Dieser Beitrag hat sich zwingend nach dem Neubauwert der Gebäude und Anlagen zu bemessen und darf wie bereits vorab erwähnt 0,25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten.

Die Feuerwehrkommission möchte ergänzend zu den bestehenden Ersatzabgaben neu einen Feuerwehrbeitrag einführen. Wie bereits die Höhe der Ersatzabgabe würde der Gemeinderat den Promillesatz - basierend auf dem Etat der Spezialfinanzierung "Feuerschutzwesen" - alljährlich bei der Verabschiedung des Voranschlags festlegen. Insgesamt könnte mit einer gebäude- und anlagenbasierten Abgabe dem Verursacherprinzip besser Rechnung getragen werden. Dadurch wäre eine gerechtere Verteilung der Feuerwehrkosten möglich als es nach der heutigen Variante der reinen Ersatzabgaben der Fall ist. Die Kommission beabsichtigt, rund die Hälfte der Feuerwehr-Nettoaufwendungen neu durch Feuerwehrbeiträge zu generieren. Die Neubauwerte, auf die für die Bemessung der Feuerwehrbeiträge abgestützt ist, werden jedoch erst vorliegen, wenn die entsprechenden Daten von den Gebäude- und Anlageneigentümern erhoben werden konnten - was wiederum erst nach Annahme der Ausgabenbewilligung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möglich ist. Somit fehlt aktuell der Gesamtbetrag der Neubauwerte sämtlicher Liegenschaften in der Gemeinde Steinerberg. Weil somit noch nicht auf die effektiven Zahlen zurückgegriffen werden kann, ist eine Definition des festzulegenden Promillesatzes und somit der einzelnen Feuerwehrbeiträge zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Feuerwehrkommission geht jedoch aufgrund von Modellrechnungen davon aus, dass der Maximalsatz von 0,25 Promille in etwa im Umfang von 0.1 Promille ausgenützt werden muss. Pro Million Neubauwert ergäbe dies einen Feuerwehrbeitrag von 100 Franken.

Vollzug / Umsetzung

Für die erstmalige Einführung des Feuerwehrbeitrages ist ein Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erforderlich (§ 40 Abs. 1 FSG). Bei Annahme der Ausgabenbewilligung zur Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges würde die Erhebung des Feuerwehrbeitrags im Feuerwehrreglement der Gemeinde Steinerberg wie folgt verankert:

Feuerwehrbeitrag

1. Der Feuerwehrbeitrag wird von den Gebäude- und Anlageneigentümern erhoben.
2. Der Gemeinderat legt die Höhe des Feuerwehrbeitrags alljährlich bei der Verabschiedung des Voranschlags fest. Der vom Gemeinderat definierte Satz darf 0,25 Promille des Neubauwerts von Gebäuden und Anlagen nicht übersteigen.
3. Bei fehlender Mitwirkung des Gebäude- und Anlageneigentümers kann der Gemeinderat, nach erfolgter Mahnung und vorangegangener Androhung, den Feuerwehrbeitrag nach pflichtgemäßem Ermessen festlegen.

Nach Annahme der Ausgabenbewilligung werden die Gebäude und Anlageneigentümer angeschrieben, um der Gemeinde den für die Veranlagung des Feuerwehrbeitrages notwendigen Neubauwert mitzuteilen. Der Initialaufwand für die Erhebung und Grunderfassung dieser Daten wird mit rund 150 Stunden veranschlagt und wird vom Gemeindesekretariat durchgeführt. Die anschliessende Pflege der Datenbasis mit entsprechendem Mutationswesen sowie die jährliche Rechnungsstellung können danach im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen erfolgen. Somit wären für die Administration des Feuerwehrbeitrages keine zusätzlichen Stellenprozente nötig.

Gemeindeeigene Anlagen wie Schulhaus, Turnhalle, Verwaltungsgebäude, Restaurant Hirschen und weitere, sind ebenfalls der Feuerwehrbeitragspflicht unterstellt.

Der Systemwechsel in der Finanzierung des Feuerschutzwesens soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission schliesst sich, nach Einsicht in die Unterlagen, dem gemeinderätlichen Antrag an.

GEMEINDEVERSAMMLUNG STEINERBERG

Mittwoch, 26. April 2023, 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses Steinerberg

Traktanden

1. Wahl von drei Stimmenzählern

2. Vorlage von Nachtragskrediten zur Rechnung 2022

Antrag des Gemeinderates: Die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2022 seien zu genehmigen.

3. Vorlage der Rechnung 2022

Antrag des Gemeinderates: Die Erfolgsrechnung 2022 und die Investitionsrechnung 2022 seien zu genehmigen.

4. Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) im Betrag von Fr. 475'000.--

Antrag des Gemeinderates: Der Ausgabenbewilligung von Fr. 475'000.-- für die Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

5. Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung

Antrag des Gemeinderates: Dem Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Unterlagen zu diesen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Steinerberg statt.

Steinerberg, 13. März 2023

Im Namen des Gemeinderates:

Felix Reichlin, Gemeindepräsident

Stefan Tobler, Gemeindeschreiber